

# **10 Maßnahmenkatalog mit Kosten- und Finanzierungsübersicht**

# 10

Nach § 149 BauGB hat die Gemeinde eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zusammen zu stellen, um die Finanzierbarkeit der Sanierungsmaßnahmen und damit die zügige Durchführung zu sichern. Der Aufbau des Maßnahmenkatalogs ist im Kapitel 7 ausführlich dargestellt.

Je nach Planungs- und Bearbeitungsstand müssen die Maßnahmen im Laufe des Planungsprozesses konkretisiert werden und zu gegebener Zeit mit einer detaillierteren Kostenschätzung hinterlegt werden.

In der nachfolgenden Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsübersicht werden sämtliche Maßnahmen tabellarisch, im Sinne der Städtebauförderrichtlinien aufgelistet. Die Maßnahmen werden nach den Kategorien: Vorbereitung, Ordnungs- und Erschließungsmaßnahmen, Baumaßnahmen und Sonstiges sortiert.

Zuwendungen der Städtebauförderung umfassen maximal 60 % der förderfähigen Kosten, der kommunale Eigenanteil beträgt mindestens 40 %. Förderfähig sind Maßnahmen, die im abgegrenzten Sanierungsgebiet liegen. Zuschüsse aus der Städtebauförderung richten sich nach den geltenden Städtebauförderrichtlinien und sind zu den Einzelmaßnahmen abzustimmen. Dabei werden auch Finanzbeteiligung oder Kostenübernahmen weiterer öffentlicher Stellen abgeklärt.

VORBEREITENDE MAßNAHMEN						
G.1.2	<b>Erstellen eines Freiraumkonzeptes für die Uferbereiche am Gröbenbach unter Beachtung der Ziele des Gewässerpflegeplans / Hochwasserschutzes</b>	V	1	kurzfristig	26.000 €	StBauF
G.1.3	<b>Erstellen eines Freiraumkonzeptes für die Uferbereiche am kleinen Ascherbach sowie am Ascherbach unter Beachtung der Ziele des Gewässerentwicklungsplans / Hochwasserschutzes</b>	V	2	kurz-mittelfristig	5.000 €	StBauF
GE.1.4	<b>Feinuntersuchung zur Begrünung und Aufwertung Vorbereiche- und Stellplatzflächen im Gewerbegebiet, auch für Fahrräder z.B. für Kunden und/oder Mitarbeiter</b>	V	3	langfristig	15.000 €	Kommune
GE.1.6	<b>Erstellung eines Beschilderungskonzeptes zur Schaffung einer einheitlichen und ansprechenden Gestaltung der Wegweiser und Beschilderungen/Werbetafeln im gesamten Gemeindegebiet</b>	V	3	mittelfristig	10.000 €	Kommune
M.1.1	<p><b>Erstellen eines integrierten verkehrlichen Gesamtkonzeptes als übergreifendes Konzept unter Berücksichtigung überörtlicher Zusammenhänge und bereits vorliegender Untersuchungen und unter Beteiligung der Öffentlichkeit</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Motorisierter Individualverkehr inkl. Konzepte zu car-sharing-Angeboten</li> <li>▪ Ruhender Verkehr Gesamtgemeinde</li> <li>▪ E-Mobilität inkl. Schaffung von E-Parkplätzen mit Ladestation im Zentrum zur Förderung der E-Mobilität</li> <li>▪ ÖPNV</li> </ul> <p>v.a. im Hinblick auf gefährliche Kreuzungsbereiche (vgl. M. 3.3), Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung und Prüfung von Möglichkeiten der Entlastung der Hauptverkehrsadern von Durchgangsverkehr und durch innerörtliche Verkehrsdekonzentration Unter Integration des vorhandenen Fuß- und Radwegekonzeptes M.4.1</p>	V	1	kurzfristig	120.000 €	Kommune
M.2.2	<p><b>Machbarkeitsstudie zur Prüfung zusätzlicher Querungen der Bahn für den Fuß- und Radverkehr inkl. der erforderlichen Einbindung der entsprechenden Dienststellen der DB:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unter dem alten Bahndamm in Verlängerung der Ascherbachstraße zur Exterstraße</li> <li>▪ Gröbenhüterstraße / Von Koch- Straße</li> <li>▪ Fischerweg (Neubau neben bestehender Unterführung)</li> <li>▪ Bauliche Öffnung der heutigen Bachunterführung der Bahn zwischen Klosterweg und Dianastraße für den Radverkehr</li> </ul> <p>Darlegung der finanziellen, technischen und städtebaulichen Machbarkeit</p>	V	1	mittelfristig	100.000 € gemäß GR Antrag	Kommune Externe Planer

M.3.1	<b>Zustandserfassung der gemeindlichen Straßen, Bewertung und Priorisierung der Erneuerungs- und Aufwertungsmaßnahmen für eine mittel- bis langfristige Instandsetzungs-/ Sanierungsplanung u.a. im Hinblick auf eine Verbesserung des technischen Zustandes des Bestandes, der Straßenentwässerung, der Gestaltung des öffentlichen Raumes (vgl. W.2.2) sowie Reduzierung der Geschwindigkeit und Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer einschließlich des ruhenden Verkehrs</b>	V	1	In Bearbeitung	---	Kommune
M.3.6	<b>Prüfung von ergänzenden ortsbildverträglichen Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohner der stark befahrenen Einfallstraßen</b>	V	3	mittelfristig	40.000 €	StBauF
M.4.1	<b>Erstellung eines Radverkehrskonzepts inkl. Radverkehrsnetz für den Gesamort</b>	V	1	2018	-	StBauF Externe Planer
M.4.6	<b>Erstellen eines Schulwegekonzepts mit Maßnahmen zur Schulwegsicherheit zur Vermeidung des motorisierten Hol- und Bringverkehrs</b>	V	1	kurzfristig	10.000 €	ggf. StBauF Kommune
O.2.1	<p><b>Überprüfung und Aktualisierung der vorliegenden Studie „Belebung des Ortszentrums“ aus dem Jahr 2001 zur gestalterischen Aufwertung und Neuordnung des Straßenraums der Kirchen- und Bahnhofstraße im Hinblick auf:</b></p> <p><u>Prüfauftrag Kirchenstraße</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beibehaltung der Einbahnstraßenregelung in der Kirchenstraße</li> <li>▪ Höhengleiche Gestaltung mit einheitlichen Belagsflächen</li> <li>▪ Gleichberechtigung für Fuß- und Radverkehr evtl. unter Führung des Radverkehrs im Mischverkehr (in Fahrtrichtung) im Rahmen einer entsprechenden geschwindigkeitsdämpfenden und übersichtlichen Gestaltung oder großzügig dimensionierter Schutzstreifen</li> <li>▪ Radverkehr in Gegenrichtung auf baulichem Radweg mit Sicherheitstrennstreifen zu den Parkstreifen</li> <li>▪ Ggf. ausschließlich Längsparker für höhere Verkehrssicherheit, versetzt angeordnet</li> <li>▪ Verbreiterung der Geh- und Vorbereiche für mehr Aufenthaltsqualität</li> </ul> <p><u>Prüfauftrag Bahnhofstraße:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Höhengleiche Gestaltung mit einheitlichen Belagsflächen</li> <li>▪ Führung des Radverkehrs auf der Straße im Mischverkehr</li> <li>▪ Schaffung einer Mittelinsel für Parken und Baumpflanzungen</li> <li>▪ Vermeidung eines Wendehammers am südlichen Ende der Bahnhofstraße, Schaffung</li> <li>▪ Entschärfen der Kreuzungssituation Schubertstraße/Bahnhofstraße (vgl. M 3.3)</li> <li>▪ Erweiterung der Planung für den Bereich nördlich der Schubertstraße (Komplettumbau des Straßenquerschnitts mit beidseitig anforderungsgerechten Radverkehrsanlagen – nach Möglichkeit Schutzstreifen in</li> </ul>	V	1	kurzfristig	150.000 €	StBauF Kommune Externer Planer

	<p>ausreichender Breite und ausreichend Flächen für Fußverkehr, Vermeidung von Senkrechtparkern)</p> <p><u>Weitere zu berücksichtigende Aspekte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbesserung der Aufenthaltsqualität zur Erhöhung der Verweildauer im Rahmen eines Gestaltungskonzepts</li> <li>▪ Schaffung von Treffpunkten mit Möblierung im Rahmen eines Gestaltungskonzepts v.a. auch für Familien</li> <li>▪ Aufwertung der Vorbereiche vor den Geschäften (vgl.O.2.4 kommunales Förderprogramm)</li> <li>▪ Begrünung des Straßenraums + der Platzflächen</li> <li>▪ Integration von Kunstwerken oder Vorhaltung von Räumen/Zonen für Kulturschaffende im öffentlichen Raum</li> <li>▪ Reduzierung des MIV und verträgliche Abwicklung des Parksuchverkehrs (O.3.1), Angebot an Stellplätzen z.B. Kiss and Ride Platz in Bahnhofsnähe, vorrangig Kurzzeitparkplätze im gesamten Bereich</li> <li>▪ Mischverkehrsflächen im Bereich der Platzflächen nördlich und südlich vor dem Bahnhof</li> <li>▪ Ausreichende Barrierefreiheit (für Mobilitätseingeschränkte, Gehörlose und Sehbehinderte) u.a. durch Verwendung von Bodenindikatoren</li> <li>▪ Einbeziehen des Kiosks am Bahnhof</li> <li>▪ Verbesserung der Situation zum Fahrradparken u.a. hinsichtl. Beleuchtung, Anlagen für Räder mit Hänger bzw. Lasten-/ Sonderräder vgl O.3.3</li> <li>▪ Beleuchtungskonzept und energetische Optimierung der bestehenden Straßenbeleuchtung u.a. auch im Hinblick auf punktgerichtete, insektenfreundliche Beleuchtung</li> <li>▪ Verwendung geräuscharmer Pflasterbeläge in der Ausführungsplanung</li> <li>▪ Prüfung einer Offenlegung des Weißen Grabens in der Bahnhofstraße zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität</li> </ul>						
O.1.2	Anlage von attraktiven Platzflächen siehe M.O.2.1	--	--	--	--	--	
O.3.1	Neuordnung des Straßenraums der Kirchen- und Bahnhofstraße (vgl. O.2.1) und bauliche Umsetzung (vgl. O.2.6 und O.2.7)	--	--	--	--	--	
O.2.16	<b>Machbarkeitsstudie für die städtebauliche Neuordnung der westlichen Kirchenstraße</b>	V	1	kurz – mittelfristig	20.000 €	StBauF Externe Planer	
O.2.18	<b>Machbarkeitsstudie zur Nutzung der Flächenpotenziale des jetzigen Parkplatzes südlich der Rathausstraße</b> in Kombination mit dem östlich angrenzenden Grundstück	V	2	mittelfristig	10.000 €	StBauF Externe Planer	
O.2.19	<b>Machbarkeitsstudie zur Nutzung der Flächen des Parkplatzes an der Ährenfeldschule</b> evtl. Prüfung der Aufstockung	V	2	langfristig	15.000 €	StBauF Externe Planer	

O.2.2	<b>Einbindung der privaten Eigentümer zur Abfrage der Mitwirkungsbereitschaft und Einbindung in die Planungen</b>	V	1	kurzfristig	----	StBauF SAR + Privat
O.2.20	<b>Nachnutzungskonzept für die gemeindliche Liegenschaft</b> z.B. an der Poststraße, ehemalige Polizeiinspektion	V	2	kurzfristig	10.000 €	StBauF Externe Planer
O.2.21	<b>Machbarkeitsstudie zur Neuordnung des Grundstücks der Shell-Tankstelle</b>	V	3	langfristig	25.000 €	StBauF; Mitwirkung der Eigen- tümer Externe Planer
O.2.3	<b>Erstellung eines Gestaltungshandbuchs für die Fassadengestaltung und Gestaltung der öffentlich zugänglichen Vorbereiche als Grundlage für die Aufstellung eines kommunalen Förderprogramms vgl. 2.1</b>	V	3	kurzfristig	30.000 €	StBauF SAR
O.2.8	<b>Konzept zur Aufwertung der privaten Hinterhofsituationen entlang des Gröbenbachs südlich der Bahnlinie (unter Berücksichtigung des Gewässerentwicklungskonzepts und des interkommunalen Hochwasserkonzepts) in Verbindung mit einer Verbesserung der Zugänglichkeit von der Kirchenstraße durch:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bessere Kenntlichmachung + Aufwertung der Durchgänge</li> <li>▪ Aktivierung der „Hinterhöfe“ als Freischankflächen oder öffentlich zugängliche Rückzugsorte</li> <li>▪ Schaffung von Aufenthaltsbereichen mit Sitzmöglichkeiten und Mülleimern, Orientierung der Sitzmöglichkeiten zum Bach hin</li> <li>▪ Ausreichende, insektenfreundliche Beleuchtung</li> <li>▪ Prüfung zur Schaffung weiterer Querungen im südl. Bereich der Kirchenstraße z.B. als „Erlebnisbrücke“ aus Holz mit Sitzplätzen und evtl. einem Kiosk in der Nähe</li> <li>▪ Abklärung der Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer</li> </ul>	V	2	mittel- fristig	20.000 €	StBauF SAR Kommune Privat
O.4.10	<b>Prüfung der Möglichkeit zum Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für den Bereich um die Kirchenstraße zur Sicherung der kommunalen Entwicklungsabsichten zu einem Zentrum für kommunale, soziale und gemeinschaftliche Einrichtungen</b>	V	2	kurz- fristig	---	Kommune
O.4.11	<b>Einrichtung eines Verfügungsfonds</b>	V	2	kurz- fristig	20.000 €/ Jahr	StBauF Kommune + Privat
O.4.9	<b>Prüfung der Aufrechterhaltung der bestehenden Vorkaufsrechtssatzung für die Bahnhofstraße und ggfl. Anpassung der Satzung</b>	V	2	kurz- fristig	---	Kommune

<b>SBK.3.2</b>	<b>Feinuntersuchung zur künftigen Auslastung und Bedarfsentwicklungsplanung der sozialen Infrastruktur</b> v.a. Kita, Kiga und Hort, Standortsuche unter Berücksichtigung von zentralen Standorten zur Vermeidung von Hol- und Bringverkehr	V	1	kurzfristig	15.000 €	Ggf. StBauF  Externe Planer, SAR, Planungszuschüsse
<b>W.1.1</b>	<b>Feinuntersuchung zur Ermittlung der spezifischen Nachverdichtungspotenziale und der Ermittlung eines verträglichen Maßes der Nachverdichtung unter Wahrung des bisher bestehenden Gartenstadtcharakters anhand einiger exemplarischer Gebiete unter Berücksichtigung u.a. von:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Untersuchung des RPV zu den Nachverdichtungspotenzialen in ganz Gröbenzell</li> <li>• Berücksichtigung vorläufig gesicherter Überschwemmungsgebiete</li> <li>• ortsbildverträgliche Integration der Bebauung</li> <li>• verträglicher Versiegelungsgrad der Grundstücke</li> <li>• Aufzeigen der möglichen Verdichtung unter Wahrung des Gartenstadtcharakter und Beibehaltung vglw. geringer GRZ-Werte</li> <li>• Aufzeigen des vorhandenen Baurechts und Möglichkeiten zur qualitätsvollen Umsetzung bzw. der sich ergebenden Restriktionen hinsichtlich einer verträglichen Integration in bisher bestehende grüne Strukturen</li> <li>• Aufzeigen von Möglichkeiten zum Erhalt des charakteristischen hohen Durchgrünungsgrad u.a. auch durch entsprechende Ersatzpflanzungen</li> </ul>	V	1	kurzfristig	40.000 €	Fördermittel über Planungszuschüsse  Externe Planer
<b>W.2.1</b>	<b>Konzept zur Bestandserhaltung und Verjüngung des vorhandenen Baumbestands</b>	V	2	mittelfristig	10.000 €	ggf. StBauF  Externe Planer
<b>ORDNUNGSMABNAHMEN</b>						
<b>G.1.4</b>	<b>Neugestaltung der Ufer- und Übergangszonen zwischen Gewässer (entsprechend des Konzepts vgl. G.1.2+1.3) und Wegeföhrung am Gröbenbach, am Ascherbach und am kleinen Ascherbach durch z.B.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Flachuferzonen</li> <li>▪ Sitzstufen</li> <li>▪ Verbindung von Spielgeräten / Sportgeräten mit dem Wasserlauf</li> <li>▪ Möblierung entlang des Bachs</li> <li>▪ Veränderungen am Uferverlauf in Abstimmung mit Gewässerentwicklungsplan / Hochwasserschutzkonzept</li> <li>▪ Aufstellen von Ruhebänken (z.B. Dianastraße) oder Outdoor- Fitnessgeräten entlang des Bachlaufs, evtl. Integration eines Spielplatzes in das Bachkonzept</li> <li>▪ Evtl. Aufweitungen und Vertiefungen/ Mulden im Bachlauf schaffen</li> <li>▪ Erhalt und Ausbau der vorhandenen Wassertretstellen mit entsprechender Infrastruktur, ggfls. Ergänzung weiterer</li> <li>▪ Anlage eines Naturlehrpfads (kombiniert mit z.B. QR-Codes)</li> </ul>	O	1	langfristig	210.000 €	StBauF

G.1.5	<b>Umsetzung der Maßnahmen aus dem interkommunalen Hochwasserschutzkonzept</b>	○	1	mittel - lang	Konkrete Maßnahmen noch nicht benannt, daher kein Kostenansatz möglich	Förderung nach RZWas Kommune
G.1.6	<b>Strukturierung der straßenbegleitenden Grabenstrukturen in zwei gestalterische Komponenten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt und Pflege der vorhandenen, naturbelassenen Bereiche in den Wohngebieten als Rückzugsort und Wanderungs- bzw. Ausbreitungsachse für v.a. Amphibienarten, Information über Infotafeln), Berücksichtigung des Gewässerentwicklungsplans</li> <li>• Gepflegte Bereiche, die als gestalterische Elemente wirken, z.T. Ausräumen der Gräben, unter Berücksichtigung des Gewässerentwicklungsplans</li> </ul>	○	2	kurzfristig	---	Kommune Bauhof
G.2.2	<b>Ertüchtigung der vorhandenen sowie Erneuerung der öffentlichen Brücken über den Gröbenbach, den kleinen Ascherbach und den Ascherbach; z.B. Ausbau der Absturzsicherung auf die für Radfahrer nötige Höhe als Ziel Freigabe für Radverkehr, Berücksichtigung einer ausreichenden Breite der Brücken</b>	○	2	mittelfristig	10.000 €	GFVG
G.2.3	<b>Prüfung des Aufwertungspotenzials der beiden Unterführungen an der</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Olchinger Straße</li> <li>▪ Schubertstraße</li> </ul>	○	2	mittelfristig	100.000 €	StBauF
G.3.1	<b>Entwurf und Anlage neuer öffentlicher Grünflächen bzw. zur Verfügung stellen von Flächen als Treffpunkte für die Gröbenzeller*innen inkl. Fahrradabstellanlagen z.B.:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dianastraße/Farmerstraße</li> <li>▪ Bachbegleitende Flächen</li> <li>▪ Berücksichtigung von Fahrradparken an Spielplätzen und Grünflächen</li> <li>▪ Angebote für Senioren und Erwachsene</li> <li>▪ Schaffung eines öffentlichen Grillplatzes</li> <li>▪ Nutzbarkeit für sportliche Aktivitäten</li> </ul>	○	2	mittel - lang - langfristig	170.000 €	Zukunft Stadtgrün = STBauF Kommune
W.2.3	<i>Aufwertung und Pflege der vorhandenen öffentlichen Grünflächen und Spielplätze siehe G.3.1 + 3.2</i>	--	--	--	--	--
G.3.2	<b>Ausbau und Sanierung der vorhandenen Spielplätze inkl. Fahrradabstellanlagen insb. an folgenden Spielplätzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Spielplatz im Bürgerpark mit Gliederung des Platzes in Zonen für verschiedene Altersgruppen</li> <li>▪ Spielplatz an der Friedenstraße</li> <li>▪ Spielplatz am Lichtenviertel (Irisstraße)</li> <li>▪ Spielplatz am Ascherbach mit weiterer Begrünung</li> <li>▪ Spielplatz an der Puchheimer Straße</li> </ul>	○	2	mittel - lang - langfristig	178.500 €	Zukunft Stadtgrün = STBauF Kommune
G.4.1	<b>Verbessern der Vegetationsstruktur entlang der Wasserläufe durch:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ersetzen von standortfremden Gehölzen durch einheimisches Pflanzenmaterial gemäß dem Leitbild des Gewässerentwicklungsplans</li> <li>▪ Evtl. Anlage von Blühflächen (Blühpakt Bayern)</li> </ul>	○	2	dauerhaft	---	Kommune Bauhof

<b>G.4.3</b>	<b>Ausbaggern des Weiher im Bürgerpark zur Erhöhung der Wasserqualität</b>	○	<b>2</b>	mittel- fristig	10.000 €	Kommune Bauhof
<b>G.4.6</b>	<b>Schaffen von Retentionsräumen im Süden Gröbenzells auf Grundlage vorhandener Untersuchungen und Konzepten (z. B. Integrales Hochwasserschutzkonzept=IHSK)</b>	○	<b>2</b>	mittel- fristig	Je nach Umfang	Förderung durch RZWas Kommune
<b>GE.1.7</b>	<b>Umsetzung der Maßnahmen aus dem Beschilderungskonzept; dies können unter anderem sein:</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufstellung von gemeinsamen Werbetafeln am Ortseingang und den Zufahrten ins Gewerbegebiet</li> <li>▪ Erlass einer Satzung zur Aufstellung von Werbetafeln</li> <li>▪ Demontage unerlaubter Werbetafeln im Gemeindegebiet</li> </ul>	○	<b>3</b>	mittel- fristig	15.000 €	Kommune
<b>GE.2.1</b>	<b>Verbesserung und Aufwertung der Radwegeverbindungen im Gewerbegebiet und in die Gröbenzeller Wohngebiete sowie ins Zentrum z.B. durch:</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Temporeduzierung oder Piktogramme in der Industriestraße und Grünfinkenstraße</li> <li>▪ Ausbau der Querungshilfen an der Olchinger Straße</li> <li>▪ Sicherung der Zufahrten ins Gewerbegebiet</li> <li>▪ Ausbau der Bahnunterführungen vgl. M 2.2 und M 2.3</li> <li>▪ Schaffung von Radabstellanlagen vor den Einkaufsmärkten</li> </ul>	○	<b>1</b>	kurz- fristig	60.000 €	Ggf. StBauF Innerhalb des Sanier- ungsge- biets Kommune
<b>M.1.2</b>	<b>Bauliche Umsetzung der Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung gemäß Verkehrskonzept (vgl. M.1.1)</b>	○	<b>1</b>	mittel- fristig	Je nach Ergebnis M1.1	GVFG Kommune
<b>M.2.3</b>	<b>Bauliche Umsetzung der Bahnquerungen entsprechend des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie M.2.2</b>	○	<b>1</b>	lang- fristig	Je nach Ergebnis M2.2	ggf. StBauF Kommune, GVFG
<b>M.3.2</b>	<b>Bauliche Umsetzung der Instandsetzungs-/ Sanierungsplanung vgl. M.3.1 straßenweise in Abschnitten</b>	○	<b>1</b>	dauer- haft	Je nach Ergebnis M3.1	Kommune
<b>M.3.3</b>	<b>Neuordnung von unübersichtlichen und gefährlichen Kreuzungspunkten mit gleichberechtigter Berücksichtigung Rad- und Fußverkehr auf Gemeindestraßen; gemäß Verkehrskonzept (vgl. M.1.1)</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bahnhofstraße/Schubertstraße Testphase bei Änderung der Vorfahrtsregelung durch Verkehrsversuch</li> <li>▪ Bahnhofstraße/Eschenrieder Straße</li> <li>▪ Hans-Kerle Straße/Farmerstraße</li> <li>▪ Spechtweg/Am Zillerhof</li> <li>▪ Am Zillerhof/ Industriestraße</li> </ul>	○	<b>1</b>	mittel- fristig	1,2 Mio €	ggf. StBauF Kommune, GVFG

<p><b>M.3.4</b></p>	<p><b>Neuordnung von unübersichtlichen und gefährlichen Kreuzungspunkten mit gleichberechtigter Berücksichtigung Rad- und Fußverkehr auf der Staatsstraße; gemäß Verkehrskonzept (vgl. M.1.1)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rathausstraße/Augsburger Straße</li> <li>▪ Kirchenstraße/Augsburger Straße mit Puchheimer- und Karwendelstraße</li> <li>▪ Olchinger Straße/ Lena-Christ-Straße</li> <li>▪ Freya- / Olchinger Straße</li> </ul>	<p>○</p>	<p><b>1</b></p>	<p>mittel- fristig</p>	<p>1,0 Mio €</p>	<p>Staatl. Bauamt Kommune</p>
<p><b>M.4.2</b></p>	<p><b>Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept auf Gemeindestraßen z.B.:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ anforderungsgerechte Radverkehrsanlagen auf Hauptverkehrsstraßen</li> <li>▪ geeignete Führungsformen für Radverkehr im Erschließungsnetz</li> <li>▪ Sichere Querungsstellen u.a. an Ortseingängen</li> <li>▪ Vorbeifahrstreifen und ARAS (aufgeweiteter Radaufstellstreifen) an signalisierten Knoten bei Mischverkehr</li> <li>▪ Freigabe Einbahnstraßen für Radverkehr in Gegenrichtung (zusätzliche Sicherung bei Bedarf)</li> <li>▪ Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht im Gemeindegebiet</li> <li>▪ Mobile Fahrradabstellanlagen für Nutzung z.B. bei Festen;</li> <li>▪ Erstellung eines Wegweisungskonzepts für den Fuß-und Radverkehr mit Umsetzung</li> </ul>	<p>○</p>	<p><b>1</b></p>	<p>kurz - lang- fristig</p>	<p>Konkrete Maßnahm en noch nicht benannt</p>	<p>StBauF innerhalb des Sanier- ungsge- biets Kommune</p>
<p><b>M.4.3</b></p>	<p><b>Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept im Bereich der Staatsstraße</b></p>	<p>○</p>	<p><b>3</b></p>	<p>kurz- lang- fristig</p>	<p>1,5 Mio. €</p>	<p>Staatl. Bauamt</p>
<p><b>M.4.5</b></p>	<p><b>Verbesserung der Radwegeverbindung in die Landschaft entsprechend dem Ergebnis des Radverkehrskonzepts vgl.M.4.1:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ zum Langwieder See (Eschenrieder Straße mit Brücke über A8)</li> <li>▪ Richtung Lochhausen</li> <li>▪ Entlang der Lena-Christ-Straße nach Puchheim und zu den Böhmerweihern</li> </ul>	<p>○</p>	<p><b>3</b></p>	<p>mittel - lang- fristig</p>	<p>2 Mio. €</p>	
<p><b>M.4.7</b></p>	<p><b>Umsetzen der Maßnahmen aus dem Schulwegekonzept</b></p>	<p>○</p>	<p><b>1</b></p>	<p>kurz- fristig</p>	<p>10.000 €</p>	<p>ggf. StBauF Kommune</p>
<p><b>O.1.1</b></p>	<p><b>Gestalterische Aufwertung und Neuordnung der Unterführung am S-Bahnhof (als Teil der vorliegenden Studie aus dem Jahr 2001, vgl. OZ.2.1) in Hinblick auf:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ansprechende Gestaltung, optische Durchgängigkeit der Gestaltung von Nord nach Süd</li> <li>▪ optische Aufweitung der Unterführung und der Vorbereiche,</li> <li>▪ innovatives Beleuchtungskonzept, inkl. Erneuerung der gemeindlichen Schaukästen</li> <li>▪ Gliederung in Fuß- und Radfahrbereiche mit sinnvollen funktionalen Anschlüssen an die Bahnhof- bzw. Kirchenstraße</li> </ul>	<p>○</p>	<p><b>1</b></p>	<p>mittel- fristig</p>	<p>310.000 €</p>	<p>StBauF + DB Kommune Externer Planer</p>

M.2.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verkehrssicherheit im Bereich der Unterführung stärken, z.B. durch „Rechtsfahrgebot“ für den Radverkehr</li> <li>▪ Barrierefreiheit (in Abstimmung mit DB)</li> <li>▪ Integration des Elements Wasser (z.B. Weißer Graben)</li> </ul>	--	--	--	--	--
	<i>Neugestaltung der Unterführung in der Ortsmitte vgl. Maßnahme O.1.1</i>					
O.2.11	<p><b>Schaffung eines zentralen Aufenthaltsbereichs für Familien mit direkter Anbindung an den Nahversorgungsbereich der Kirchenstraße</b> (vgl. O.2.1)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Präzisierung der möglichen Lage durch Standortuntersuchung und Gespräche mit Grundeigentümern</li> <li>▪ Errichtung eines Spielplatzes (evtl. mit Alleinstellungsmerkmal „Moorgebiet“), ggf. einer Wasserinstallation + Rastmöglichkeiten</li> </ul>	○	2	mittel- fristig	50.000 €	StBauF
O.2.12	<p><b>Entwurf eines attraktiven Vorplatzes zw. Rathaus / Bürgerhaus</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Prüfung einer möglichen gestalterischen Verknüpfung zur gegenüberliegende Platzfläche des Bürgerhauses</li> <li>▪ Multifunktionale Nutzungsmöglichkeiten u.a. für Wochenmarkt / Feste, etc.</li> <li>▪ Prüfung der Einrichtung einer Wasserinstallation</li> <li>▪ Schaffung von hoher Aufenthaltsqualität</li> </ul>	○	1	mittel- fristig	75.000 €	StBauF
O.2.13	<b>Bauliche Umsetzung der Platzfläche</b> (vgl. O.2.12)	○	1	mittel- fristig	460.000 €	StBauF
O.2.15	<b>Bauliche Umgestaltung der Hermann-Löns- und Poststraße</b> vor allem für den Fuß- und Radverkehr; Gestalterische und funktionale Aufwertung des Straßenraums mit übersichtlichem Anknüpfungsbereich an die Kirchenstraße vgl. M.3.1	○	2	mittel- fristig	1,0 Mio €	GVFG
O.2.17	<b>Neuordnung und Neugestaltung der öffentlichen Flächen im Bahnhofsumfeld</b> am Ende der Gröbenbachstraße, am Sonnen- und Lenzweg	○	2	kurz- fristig	800.000 €	StBauF + GVFG Externe Planer
O.2.6	<b>Bauliche Umsetzung der Planungen aus der aktualisierten Studie „Belebung des Ortszentrums“ in der Bahnhofstraße inkl. attraktiver Platzfläche vor der Bahnunterführung</b>	○	1	mittel- fristig	2,3 Mio. €	StBauF
O.2.7	<b>Bauliche Umsetzung der Planungen aus der aktualisierten Studie „Belebung des Ortszentrums“ in der Kirchenstraße inkl. attraktiver Platzfläche vor Bahnunterführung</b>	○	1	mittel- fristig	2,5 Mio. €	StBauF
O.3.2	<p><b>Gestalterische Aufwertung von sicheren, barrierefreien und richtlinienkonformen Fuß- und Radwegeverbindungen in der Ortsmitte und zum Bahnhof z.B.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Klosterweg (Querung Staatsstraße ermöglichen)</li> <li>▪ Sonnenweg (Fahrradstraße durch Piktogramme verdeutlichen)</li> <li>▪ Lenzweg (kein Hochboard für Radverkehr)</li> <li>▪ Gröbenbachstraße (Parken, Fahrradparken, Sicherheit + öffentlicher Raum, Öffnung Einbahnstraße für gegengerichteten Radverkehr)</li> <li>▪ Am Marienheim (Öffnung für Radverkehr)</li> </ul>	○	1	kurz- fristig	170.000 €	StBauF und/oder GVFG, FAG

<b>SBK.3.1</b>	<b>Schaffung weiterer Angebote für Kinder</b> z.B.: in Form eines Abenteuerspielplatzes und eines Spielmobils	○	<b>2</b>	<b>mittel- fristig</b>	20.000 € 5.000 €/Jahr	Kommune
<b>W.1.2</b>	<b>Anpassung bzw. Neuaufstellung von Bebauungsplänen entsprechend der Ergebnisse der Feinuntersuchung W.1.</b>	○	<b>1</b>	mittel- lang- fristig	Nach HOAI je nach Umgriff und Anzahl	Kommune
<b>W.3.2</b>	<b>Gestalterische Aufwertung / Neuanlage von sicheren und richtlinienkonformen Fuß- und Radwegeverbindungen von den Wohnbereichen ins Zentrum:</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Berücksichtigung von ausreichenden Breiten und guter Sicht</li> <li>▪ Vermeidung von Engstellen z.B. durch Poller am Gröbenbach</li> <li>▪ Freigabe von Brücken für den Radverkehr</li> <li>▪ Entsprechend dem Radverkehrsnetz vgl. M 4.1</li> </ul>	○	<b>2</b>	kurz- fristig	50.000 €	StBauF und/oder GVFG, FAG
<i>G.2.1</i>	<i>Erhalt und Ausbau der bachbegleitenden F+ R-Wege vgl. Maßnahme W.3.2</i>	--	--	--	--	--
<b>BAUMABNAHMEN</b>						
<b>O.2.22</b>	<b>Bauliche Umsetzung von Nutzungsänderungen/ -Ergänzungen in gemeindlichen Liegenschaften</b> z.B. ehemalige Polizeiinspektion, Poststraße, Maßnahmen an Gemeindebücherei	B	<b>2</b>	kurz-/ mittel- fristig	500.000 €	STBauF; Externe Planer
<b>W.4.2</b>	<b>Errichtung von sozialem Wohnungsbau für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen entsprechend den aktuellen Förderrichtlinien z.B. des Wohnungspaktes Bayern</b>	B	<b>2</b>	mittel- fristig	Kein Kosten- ansatz möglich	Wohn- bauför- derung
<i>SBK.4.4</i>	<i>Schaffung bzw. Förderung von sozialgerechtem Wohnungsbau vgl. Z.W.4</i>	-	-	--	--	--
<b>SONSTIGE MAßNAHMEN</b>						
<b>M.1.5</b>	<b>Verbesserte Erschließung der Wohngebiete durch den ÖPNV zur Anbindung an das Ortszentrum, den Bahnhof und das Gewerbegebiet z.B. durch Testphase, Evaluieren und evtl. Anpassen der Buslinie 832</b>	S	<b>2</b>	kurz- fristig	Je nach Umfang	Kommune Verkehrs- betriebe
<b>M.1.6</b>	<b>Barrierefreier Ausbau und gestalterische Aufwertung der Bushaltestellen im Gemeindegebiet:</b>  <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sitzgelegenheiten</li> <li>▪ Mülleimer für mehr Sauberkeit</li> <li>▪ Beleuchtung</li> </ul> Orientierung am landkreisweiten Standardkatalog (gerade in Erstellung)	S	<b>2</b>	kurz- fristig	100.000 €	Bayern barriere- frei Kommune Landkreis
<b>M.4.4</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit und Marketing für mehr Radfahren in Gröbenzell gem. Radverkehrskonzept vgl. M.4.1</b>	S	<b>3</b>	dauer- haft	Verfü- gungs- fonds	StBauF Kommune
<b>O.2.4</b>	<b>Aufstellung eines kommunalen Förderprogramms für die Vergabe von Fördermitteln an private Eigentümer zur Aufwertung von Gebäuden und privaten Vorbereichen vgl. 2.1</b>	S	<b>2</b>	mittel- fristig	50.000 €/ Jahr	Kommune + StBauF / SAR Privat

O.2.5	<b>Sanierungsarchitekt (SAR) zur Beratung der Bauherren und Erarbeitung von Gestaltungsvorschlägen (in Anlehnung an Gestaltungshandbuch)</b>	S	1	kurzfristig	12.000 €/Jahr	StBauF
O.2.9	<b>Aufstellung eines kommunalen Förderprogramms für die Vergabe von Fördermitteln an private Eigentümer</b> zur Aufwertung der privaten Hinterhöfe entlang des Gröbenbachs entsprechend O.2.8	S	2	mittelfristig	50.000 €/Jahr	Kommune + StBauF / SAR Privat
O.3.3	<b>Schaffung einer attraktiven Infrastruktur für den Radverkehr und die Förderung von Lastenfahrrädern</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ gut beleuchtete und überdachte Radabstellanlagen, evtl. Solar-Bikeports, am S-Bahnhof; Evtl. auch Fahrradboxen für hochwertige Räder</li> <li>▪ ausreichend Fahrradstellplätze vor den Geschäften z.B. durch Umwidmung von Pkw-Stellplätzen</li> <li>▪ E-Ladestationen</li> <li>▪ Serviceangebote für Radverkehr (Luftpumpen, Gepäckaufbewahrung, Reparaturstationen.)</li> <li>▪ Austausch der Radabstellanlagen mit Vorderradklemmen</li> <li>▪ Etablieren eines Lastenrad- oder Radanhänger-Verleihs als Angebot der Geschäftstreibenden</li> <li>▪ Lieferdienste mit Lastenrad</li> <li>▪ Infos an Betriebe zur Nutzung von Lastenrädern</li> </ul> Prüfung möglicher Kooperationen zw. Gemeinde und Immobilienbesitzer z.B. durch das Bereitstellen öffentlicher Flächen für private Radabstellanlagen	S	1	kurzfristig	20.000 €/Jahr	StBauF Kommune Förderung von Klimaschutzprojekten
GE.2.2.	<i>Förderung der Nutzung von Lastenrädern vgl. O.3.3</i>	--	--	--	60.000 €	--
O.4.1	<b>Etablierung eines Citymanagements zur Stärkung der Geschäftsstraße:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Förderung der Standortgemeinschaft durch Zusammenführung der vorhandenen Netzwerke</li> <li>▪ Aktivierung von Unternehmen, EZH und Dienstleistern</li> <li>▪ Entwicklung von Projekten z.B einheitliche Öffnungszeiten, Beratung zu Schaufenstergestaltung</li> <li>▪ Einrichtung und Betreuung eines Projektfonds</li> <li>▪ Förderung des Erlebniseinkaufens im Ortszentrum zur Stärkung des Einzelhandels durch Events zu spezifischen Themen (z.B. WM-Nacht, Shopping Nacht, Marktsonntag, Lange Tafel etc.)</li> <li>▪ Imagebildung Nachhaltigkeit, Fair Trade und „Grün“</li> <li>▪ Evaluation</li> </ul>	S	1	kurzfristig	20.000 €/Jahr	StBauF Citymanager Kommune
O.4.2	<b>Etablierung eines Quartiersladens in möglichst zentraler Lage (ggf. Kombination mit EZH-Ansprechpartner und Senioren Café)</b>	S	1	kurzfristig	Miete? + 20.000 Erstaussstattung	STBauF Citymanagement (vgl. M.OZ.4.1)
O.4.5	<b>Nutzung von vorhandenen Aufwertungs- und Verdichtungspotenzialen für den EZH im Rahmen einer Qualitätsoffensive (vgl. Cima 2015)</b>	S	2	dauerhaft	---	Citymanagement (vgl. M.OZ.4.1)

<b>SBK.1.2</b>	<b>Förderung von Initiativen von Leben im Alter, mit Krankheit oder mit Behinderung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Etablieren einer Demenz-WG</li> <li>▪ Anbieten verschiedener alternativer Wohnkonzepte für Senioren, aber auch für Menschen mit Behinderung</li> <li>▪ Unterstützung der Hospizversorgung (ambulant + stationär)</li> </ul>	S	1	mittel - lang-fristig	k.A.	Kommune
<b>SBK.2.1</b>	<b>Schaffung von Angeboten für Jugendliche außerhalb organisierter Vereinsformen oder Jugendbegegnungsstätte z.B.:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sportanlagen (z.B. Dirtbike-Anlage, Basketball, Outdoor-Fitness, Skatepark, Parcouring, Radrallye etc.)</li> <li>▪ informelle Treffpunkte</li> <li>▪ Magnet-Events (z.B. Open-Air)</li> <li>▪ WLAN- Spots</li> <li>▪ Fahrradreparaturkurse</li> <li>▪ Wettbewerbe</li> <li>▪ Jugend – Café</li> </ul> Ggf. Umsetzung einzelner Punkte in Verbindung mit G.1.4 und G.3.1	S	1	mittel-fristig	Siehe G.1.4 + G.3.1 + zzgl 30.000 € für kleinere bauliche Projekte	StBauF Kommune
<b>SBK.4.1</b>	<b>Erhalt und Förderung bestehender Bürgerfeste,</b> evtl. Etablierung neuer Events in der Ortsmitte, z.B. Weinfest	S	2	kurz-fristig	---	Citymanagement
<b>SBK.4.2</b>	<b>Schaffung von niederschweligen Begegnungsbereichen für verschiedene Milieus und Altersgruppen im öffentlichen Raum (vgl. G.3.1 + 3.2) z.B.:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pflanzgarten</li> <li>▪ Urban gardening</li> </ul>	S	2	kurz-fristig	---	---
<b>SBK.5.3</b>	<b>Standortsuche und Prüfung der Machbarkeit der Schaffung einer Kleinkunsthöhne oder Kulturhauses mit Bühne für Veranstaltungen und Ausstellungsräumlichkeiten</b>	S	2	mittel-fristig	---	Kommune In Kombination mit Quartiersladen
<b>SBK.5.4</b>	<b>Etablieren von Kunst und Kultur im öffentlichen Raum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• z.B. durch feste Podeste für Kleinevents oder temporäre Ausstellungen im öffentlichen Raum</li> <li>• z.B. temporäre Kunstwettbewerbe im öffentlichen Raum mit entsprechender Veranstaltung z.B. Dîner en blanc</li> <li>▪ Förderung von Street Art</li> <li>▪ Prüfung und Freigabe geeigneter Wände und Flächen, Abstimmung mit Eigentümern und Bauamt</li> </ul>	S	1	kurz-fristig	Mittel aus Verfügungsfonds	StBauF Kommune + Verfügungsfond
<b>W.1.4</b>	<b>Beratung der Eigentümer/Bauträger basierend auf den Feinuntersuchungen W.1.1 und W.1.2 hinsichtlich Vermeidung großflächiger Versiegelungen z.B. durch innovative Stellplatzkonzepte (z.B. Tiefgaragen auch für Radverkehr nutzbar), kompakte Bauweise, Verwendung von sickerfähigen Belägen, etc.</b>	S	2	kurz-fristig	---	Kommune + SAR (vgl. O.2.5)

W.1.5	<b>Aufstellung eines kommunalen Förderprogramms für die Vergabe von Fördermitteln an private Eigentümer zur Entseelung von Grundstücksflächen</b>	S	3	kurzfristig	25.000 €/ Jahr	Förderinitiative zur Flächenentseelung Kommune
W.3.1	<b>Beratung der Eigentümer zur Etablierung von geeigneten Mobilitätskonzepten bei Mehrparteienhäusern als Mittel zur Reduzierung von Stellplätzen in zentrumsnahen Wohngebieten</b>	S	2	dauerhaft	5.000 €/ Jahr	Kommune + Sanierungsarchitekt (vgl. O.2.5)
G.1.1	<b>Fortschreibung und Weiterentwicklung des Gewässerpflegeplanes für den Gröbenbach bzw des Gewässerentwicklungsplans für die weiteren Bäche</b>	H	2	mittelfristig	---	Kommune
G.1.7	<b>Kommunikation der Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen in der Öffentlichkeit durch:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Informationstafeln</li> <li>▪ Pressearbeit</li> <li>▪ Informationsveranstaltung von BN oder Gartenbauverein etc.</li> </ul>	H	3	kurzfristig	---	Kommune
G.4.2	<b>Reduzierung von nährstofflastigem Oberflächenwasser aus Feldern und Gärten als Eintrag in die Gewässer</b>	H	2	mittelfristig	---	
G.4.4	<b>Etablieren von Gewässerrandstreifen z.B. am Ascherbach entlang des Fischerwegs</b>	H	2	mittelfristig	---	Kommune
G.4.5	<b>Erhöhen der Wasserqualität durch Verstärkung der Verschattung durch Gehölzpflanzungen soweit möglich</b>	H	2	mittelfristig	---	Kommune
GE.1.1	<b>Vermeidung einer zentrumschädigenden Konkurrenz zwischen Gewerbegebiet und dem Stadtzentrum durch entsprechende planungsrechtliche Festsetzungen im Bebauungsplan oder Sortimentslisten (CIMA 2015)</b>	H	1	dauerhaft	---	Kommune
GE.1.2	<b>Kooperation und Vernetzung zwischen den Gewerbetreibenden stärken über Quartiersmanagement + Wirtschaftsförderung</b>	H	2	mittelfristig	---	Citymanagement
GE.1.3	<b>Ausbildungsoffensive zur Stärkung des Fachkräfteangebots für Gewerbe und Einzelhandel (Cima 2015)</b>	H	2	kurzfristig	---	Wirtschaftsförderung Kommune
GE.1.5	<b>Beratung und Motivierung zur baulichen Umsetzung der Aufwertungsmaßnahmen aus GE.1.4. sowie Festsetzungen im Zuge von neuen Bebauungsplänen</b>	H	3	mittelfristig	---	Kommune Grundstückseigentümer
M.1.3.	<b>Etablieren von Mitfahrgelegenheiten z.B.:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ mifaz.de</li> <li>▪ Mitfahrbankerl</li> </ul>	H	3	mittelfristig	3.000 €	Kommune ggf. StBauF
M.1.4	<b>Öffentlichkeitsarbeit und das Marketing zu neuen Konzepten aus M 1.1. + M.1.3.</b>	H	3	mittelfristig	---	Kommune
M.3.5	<b>Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden zur Abstimmung für eine Verkehrsberuhigung der Hauptverkehrsstraßen Eschenrieder-, Schubert-, Augsburg- und Olchinger Straße und Freyastraße</b>	H	2	kurzfristig	---	Handlungsempfehlung
O.2.10	<b>Dauerhafte Sicherung der „grünen Lunge“ mit Baumbestand westlich der Bahnhofstraße Vorsehen entsprechender Festsetzungen im Bebauungsplan</b>	H	1	kurzfristig	---	Kommune Handlungsempfehlung

O.2.14	<b>Erhalt / Pflege und Ausbau der Begrünung in der Rathausstraße</b>	H	2	langfristig	---	Kommune Bauhof
O.4.3	<b>Etablierung von ortsspezifischen Einzelhandels-Ankerpunkten in Bahnhof- und Kirchenstraße</b> zur Bildung einer Versorgungssachse und Schaffung von Nahversorgung in Gröbenzell-Nord mit entsprechender Anpassung in der Bauleitplanung	H	1	dauerhaft	---	Citymanagement (vgl. M.OZ.4.1)
O.4.4	<b>Förderung der Ansiedlung von neuen spezifischen EZHs (kurzfristig: Lebensmittel, Reformwaren, Apotheken, Drogerien, Blumen)</b> nur noch in der Ortsmitte, keine Stärkung des dezentralen Standorts im Gewerbegebiet (vgl. Cima 2015)	H	-	dauerhaft	---	Citymanagement (vgl. M.OZ.4.1)
O.4.6	<b>Unterstützung des Ausbaus bzw. Bereitstellen einer konkurrenz- und zukunftsfähigen Breitbandversorgung für die Gewerbetreibenden (Cima 2015)</b>	H	1	langfristig	---	Förderprogramm zum Breitbandausbau nach BBR Kommune
O.4.7	<b>Revitalisierung von eventuellen Leerständen durch folgende Maßnahmen (Nachfolgefrage des kleinteiligen Einzelhandels, siehe Cima 2015):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abfrage der Mitwirkungs-/Verkaufsbereitschaft der Eigentümer</li> <li>▪ Beratung der Eigentümer durch die Gemeinde, z.B. im Hinblick auf Gebäudesanierung, Fördermöglichkeiten, Abschreibungsmöglichkeiten</li> </ul>	H	3	dauerhaft	---	Citymanagement (vgl. M.OZ.4.1)
O.4.8	<b>Etablierung weiterer aktive Erdgeschossnutzungen in der Kirchen- und Bahnhofstraße</b> u.a. vor allem bei Neubau westlich der Bahnhofstraße (mögl. Schwerpunkt medizinische Versorgung z.B. Orthopädie-Geschäft) Sicherung über laufende Bauleitplanung	H	1	dauerhaft	---	Kommune
SBK.1.1	<b>Angebote für Senioren, z. B.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erweiterung des Angebotsspektrums von Betreuungsangeboten</li> <li>▪ Mobilitätstraining für Senioren (z.B. Fahrradtraining mit Pedelecs, Sonderräder etc.); Infos, Testen und Ausleihen von Sonderrädern</li> </ul>	H	2	dauerhaft	k.A. ggf. Mittel aus Verfügungsfonds	Kommune
SBK.1.3	<b>Schaffung eines Behindertenbeirats / Etablieren eines Beauftragten für Inklusion</b>	H	2	kurzfristig	---	Kommune
SBK.1.4	<b>Ausbau und Verbesserung der Angebote speziell für aktive Senioren</b> (z.B. Seniorendiskoabende, Spielenachmittage/-abende, Sportkurse, Handarbeits- und Handwerkskurse etc.)	H	3	dauerhaft	---	Kommune
SBK.2.2	<b>Förderung der aufsuchenden Jugendarbeit</b>	H	2	dauerhaft	---	Kommune Landkreis
SBK.4.3	<b>Ausbau und Verbesserung (der Vernetzung) vorhandener Beratungsangebote</b> (z. B. allgemeine Sozialberatung, Verbraucherberatung vor Ort)	H	3	kurzfristig	---	Kommune
SBK.5.1	<b>Ausbau der Angebote für Erwachsenenbildung</b> z.B. durch Stützung der VHS und Aufrechterhaltung des VHS-Angebots	H	3	mittelfristig	---	Kommune

<b>SBK.5.2</b>	<b>Stärkung des kulturellen Angebots</b> durch z.B. Unterstützung, Förderung und bessere Anbindung vorhandener Angebote wie z.B. das Stockwerk	H	<b>2</b>	mittel- fristig	---	Kommune
<b>W.1.3</b>	<b>Anpassung der Stellplatzsatzung und Fahrradstellplatzsatzung</b> , Berücksichtigung von Mobilitätskonzepten	H	<b>1</b>	kurz- fristig	---	Kommune
<b>W.2.2.</b>	<b>Erhalt und Förderung der Begrünung der Straßenräume durch z.B.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Umsetzung der bereits in versch. Planungen vorgesehenen Baumpflanzungen im Straßenraum</li> <li>▪ Pflanzung von neuen Bäumen im Straßenraum</li> <li>▪ Erhalt von Baumpflanzungen in privaten Vorgärten, die sich positiv auf den Straßenraum auswirken</li> <li>▪ Schaffung blühende Straßenbegleitpflanzung (Blühpakt Bayern)</li> <li>▪ Erhalt / Pflege und Aufwertung der straßenbegleitenden Grünflächen</li> </ul> vgl. W.2.1	H	<b>3</b>	dauer- haft	je nach Umfang stark schwank- end	StBauF, Kommune
<b>W.4.1</b>	<b>Erhöhung des Anteils an bezahlbarem Wohnraum durch:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Förderung und Initiierung von genossenschaftlichen Wohnmodellen / nachbarschaftliches Wohnen</li> <li>▪ Etablieren und Förderung von Initiativen zur Schaffung von Mehrgenerationenwohnen (nachbarschaftliches Wohnen)</li> <li>▪ Initiierung einer interkommunalen Wohnungsbaugesellschaft</li> <li>▪ kommunale Flächen im Erbbaurecht zur Verfügung stellen</li> <li>▪ Flächenerwerb durch die Kommune</li> </ul>	H	<b>1</b>	dauer- haft	---	Kommune, Wohnbau- förderung
<b>BEREITS UMGESETZT</b>						
<b>SBK.5.5</b>	<b>Aufstellen von Tausch.Bücher.Boxen,</b> <i>Prüfung weiterer Standorte</i>	--	--	--	--	<b>1.</b> <b>Standorte</b> <b>umgesetzt</b> <b>im</b> <b>Sommer</b> <b>2018</b>